

Abg. Krupp bat um Erläuterung, ob die in der Anlage angegebenen acht zusätzlichen Kräfte tatsächlich über den gesamten Zeitraum erforderlich seien.

Ltd. KVD Sieberg erläuterte, dass der Anstoß für die Einrichtung der stationären Messanlage von der Unfallkommission für Autobahnen bei der Bezirksregierung in Köln kam. Dort ginge man davon aus, dass die Geschwindigkeitsüberwachung auch die gesamte Zeit erforderlich sei. Auf der genannten Strecke sei die Gefahr von Unfällen sehr groß, besonders im Hinblick auf die anstehende Sanierung der Nordbrücke. Das Straßenverkehrsamt sei bei der Kalkulation vom absoluten Minimum an Personalbedarf ausgegangen. Aus der Vergangenheit sei zudem bekannt, dass die Einnahmen aus den stationären Geschwindigkeitsüberwachungen konstant bleiben, auch nach mehreren Jahren, wenn man eigentlich davon ausgeht, dass die Messstellen bekannt sind.

Abg. Krupp bat darum, ein Jahr nach Einrichtung über die Entwicklung und das Erfordernis der acht Stellen zu informieren.

Abg. Klein erkundigte sich, ob die Sicherheit oder die zu erwartenden Einnahmen der wesentliche Aspekt für die Einrichtung der Messanlage sei.

Ltd. KVD Sieberg erklärte, dass dem Straßenverkehrsamt die Sicherheit vorgehe.